

## 5. Kurzgefasst: Die 10 häufigsten Missverständnisse im Berufskrankheiten-Verfahren

Hier sind – gewissermaßen im Telegrammstil – die 10 häufigsten Missverständnisse zusammengefasst, die immer wieder auftreten. Warum es sich um Missverständnisse handelt, wird sich dem genaueren Leser aus dem Studium des Büchleins erschließen.

**Krankheit durch Arbeit ist gleich Berufskrankheit.  
Mein Arzt sagt, das ist eine Berufskrankheit, er hat sie doch angezeigt!**

Nur ein kleiner Teil der arbeitsbedingten Krankheiten kann Berufskrankheit sein. Was eine Berufskrankheit ist, hat der Gesetzgeber (ziemlich restriktiv) formuliert. Der Arzt kann den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit aussprechen – ob es eine ist oder nicht, entscheidet erst einmal die Berufsgenossenschaft, aber letztlich das Sozialgericht oder Landes- oder Bundessozialgericht, niemand sonst.

**Der Betrieb hat mir geschadet, da bin ich krank geworden, also ist es eine Berufskrankheit!**

Oft haben betriebliche Situationen eine ungünstige Wirkung auf die (körperliche und seelische) Gesundheit gehabt, freilich. Dennoch fällt nur ein sehr kleiner Teil hiervon unter den restriktiven und vom Gesetzgeber vorgegebenen Begriff einer Berufskrankheit.

**Vorher war ich doch gesund! Es gibt doch sonst keinen Grund für die Krankheit!**

Viele Krankheiten treten auf, ohne dass die moderne Medizin die Ursache hierfür weiß. Auch wenn sich außerhalb der Arbeit keine Ursache für eine Krankheit finden lässt, heißt das noch lange nicht, dass eine Berufskrankheit vorliegt! Vieles bleibt in der Ursacheneinschätzung unklar. Berufskrankheiten sind keine Ausschlussdiagnosen.

### **Der Stoff war da! Also kommt die Krankheit doch davon!**

Eine der häufigsten Fehleinschätzungen überhaupt, nicht nur unter Patienten, sondern auch unter Ärzten, die arbeitsmedizinisch nicht oder nur unzureichend ausgebildet sind. Ich hatte Umgang mit einem Lösemittel, also kommt meine Nervenerkrankung davon. Leider ist es nicht so einfach, da von allen schädlichen Stoffen eine bestimmte Dosis (Konzentration mal Dauer) einwirken muss, um bestimmte schädliche Effekte hervorzurufen!

### **Ich habe doch schon einen GdB für diese Krankheit, da muss die MdE doch klar sein!**

Der GdB im Schwerbehindertenrecht hat nichts zu tun mit der Minderung der Erwerbsfähigkeit im Berufskrankheitenrecht – weder von der Ursacheneinschätzung, noch passen sie der Höhe nach zueinander.

### **Die Berufsgenossenschaft ist mein Gegner!**

In der übergroßen Mehrzahl der Fälle ist das nicht so. Insbesondere dann schon gar nicht, wenn es um Präventionsmaßnahmen geht, also um vorbeugende = schützende Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung einer Berufskrankheit. Juristisch kann die Berufsgenossenschaft durchaus der „Streitgegner“ sein, trotzdem muss sie auch zu ihrem Nachteil ermitteln (Amtsermittlungspflicht)!

### **Gutachter ist Anwalt, Fürsprecher des Patienten?**

Der Gutachter ist streng neutral, er ist nicht der Fürsprecher des Patienten oder der „medizinische Anwalt gegen die mächtige Berufsgenossenschaft“.

### **Im Zweifel für den Patienten!?**

Nicht im Berufskrankheitenrecht. Wenn eine Berufskrankheit anerkannt werden soll, muss die berufliche Ursache rechtlich wesentlich zur Erkrankung beigetragen haben.

## **Sozialgericht: bringt doch eh nichts!**

In (nur, aber immerhin) 15 % der Fälle bringt die Klärung vor dem Sozialgericht eine Änderung des vorangegangenen Bescheides der Berufsgenossenschaft.

## **Auch wenn alle es anders sehen: Ich mache weiter!**

Wenn mehrere Gutachter unabhängig voneinander, vielleicht noch der Sozialrichter und der eine oder andere Facharzt mit guten Kenntnissen im Berufskrankheitenrecht dem Patienten sagen, dass ein weiteres Verfolgen seiner Vorstellung in Richtung einer Berufskrankheit aussichtslos ist, dann sollte der Patient dieses Thema und seine Akten dazu auch abschließen. Manches muss man einfach hinnehmen. Das dauerhafte Laufen gegen eine Wand kann auch krank machen. In einer Gesellschaft muss sich das persönliche, oftmals gut nachvollziehbare Rechtsempfinden des Einzelnen der staatlichen Gesetzgebung beugen, um ein möglichst faires Miteinander zu wahren.